



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Heilige Hoffhaltung/ Das ist: Christliche Vnderweisung  
Für alle hoch- vnd nidere Weltliche Standtspersohnen**

for der ist aber die Jenige/ welche an Fürstlichen Höfen bedient/ sehr  
Trost- Nutz- vnnd annemblich zulesen

**Caussin, Nicolas**

**München, 1657**

XXVIII. Cap. Vbung der Gerechtigkeit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48052](#)

330 Das III. Buech Von den Tugenden.

sonder wie Schaffner aufzthalten / vnd wissen / das man auch am wegen der Armen Rechnungshafft geben müsse. Drittem teilen pauperes. Die Arme sollen erfahren / das ihr reich seyt. Sich wegen iukünftigen nit so fast fürchten / noch wegen des Verlusts vnmöglich trüben. Auch so man Glück / vnd guten Fortgang hat / dessen für die kluge Imben des Höngs gebrauchen / das man seine Hölge darin vertieff / vnd des jentigen schönen Spruchs des H. Augustus eingedenck seyn / welches also lautet: Non fructu in melis copias nas habet apicula, nec et enim haerentem. Die Hölle hat mit vnd in Übersuß des Höngs Blügelein / damit / wann sie vilteh dar sollte frecken bleiben / sie sich vermitteß solcher widerumb möglichen schwingen. Wann man auff ein solche Weiß lebt / ob gleichwohl eines Crech Reichthums hätte / würde er doch gar wol / vnd glücklich darbey seyn. Man sage / das ein vornehmer Pahst mit allen seindern thumben / die er gehabt / vnd die er täglich zur Nochturft der Armer aufgerahlt / für vii ärmer seye gehalten worden / als ein Knas mit einer vnordeutlichen Anzahl hattet.

Das XXVIII. Capittel.

Übung der Gerechtigkeit.

Nochwen-  
digkeit dieser  
Tugend.  
**G**As der Lufte in der Elementalischen / die Sonn in der Himmelischen / vnd die Seelin der vernünftigen / das ist Gerechtigkeit in der burgerlichen Welt. Sie ist der Lufte alle betrangte begehran an sich zu ziehen: Sie ist die Sonn / die alle jähre Wolken des Vertrags vertriebet; Sie ist die Seel / welche allen gen das Leben gibt: Das ärzigste ist / das man sie chenderauß dem Pader Sribenten / dann in der Pracie der Presidentsinden. Gerechtigkeit ist alles das seyn / was ein frommer Mensch lehn kan / waldig seyn / ist alles das seyn / was ihm gehöret.

Ihre Übungen seynd diese.

Erste Ge-  
rechtigkeit.  
I. Den Leib in uns der Seel / vnd die Seel Gott enderwörft.  
Damit die erste vnder allen Ungerechtigkeiten ist / wann man die vnd  
dientliche Ammungen los lasset / vnd die Vernunft in die Eser füllt.  
Wann man das Reich Gott's in keinem andern ding / als allein in seuer  
eygum Nutzen sucht.

II. Sölen die vorgesetzte einen euerstättlichen Esfer haben / der  
Gerechtigkeit / vnd den rechtmässigen Sachen bezuziehn: Sie sollen al-  
le Vermögen dahin anwend en / alle Kräfftendes Herzens vnd des  
Verlands anspannen / das die Gerechtigkeit erhalten werde / sich wider  
alle ungerechte Dscheiten herschafft sezen / vnd die Verwaltung seines  
amts / allem seinem eignen Nutzen vorziehen. Es ist vornüchsen / das  
man ein grosses Gemüth habe / sich auf solche Weiß zu erhalten / sonderlich  
die grossen Bestechungen. Ein guter vnd getreuer Verwalter der Ge- *Plazic.*  
tzgkeiten / der dem Job gleich ist / ist ein rechter Sonnenvogel / der in  
zwey Jahren einmal geboren wird / en wann er stirbt / soll jederman von  
ihm tragen / woßtider man jexiger Zeit einen solchen / der ihme di-  
e heilfroischen Lobspruch / der in dem Buch des großen heiligen  
Matthäus geschrieben steht / komme zuteygnen? *Iustitia induit uum, & ve-*  
*titia ne fecit vestimenta, & diademate iudicio meo. Oculus sui exco,*  
*taper clando. Pater eram pauperum, & causam, quam nesciebam, di-* *Iob 29. 9.*  
*spicere me inuestigabam. Conterebam molas iniqui, & de dentibus* *4.*  
*auferbam prædam. Das ist die Gerechtigkeit wære mein Kleyd/*  
*das ich ange / wie ein Rock / vnd mein Recht war mein Haupigesierd.*  
*Mutter des blinden Aug / vnd des lahmen Fues. Ich ware ein Rat-*  
*berlein / vnd was ich nit verlunde / forschete ich auff das fleißigste*  
*nach / Ich zerbrache die Backenzähn des Ungerechten / vnd ich risse den*  
*Zahn aus seinen Zähnen.*

III. Sich von keinem menschlichen Gedanken oder Gunst der  
Ehemaligen Geschwisteren / Verwandten / Bekannten / hoch vnd nider  
Sünden laßen / wann man die Gerechtigkeit leben soll: Wie  
König Sameths König in Dennewarck gerhan: Als dister den gerechte- *Helmontij*  
heit Preach ihrer zwölff zum Todt verdampter Übelthäter erforsche- *Chronica.*  
ten darunter sande / der sein Herkommen auf dem königlichen  
Scheide ein Gnad verlangen / fürwande / sprache er diese Wort: *Es*  
*ist allweg billich / das man ihme / weil er eines höheren Gerechtig- seit ohne*  
*keits / ein Gnad erweise / vnd ihme an einen hö- Gunst ist ein*  
*hren Galgen aufß Hencke. Eben also riss ihm der berühmte Meervogel*  
*Scheide selbst ein Aug / vnd das andere seinem Sohn auf / der Ge- der*  
*Ungerechtigkeit im Gefangen zuhun: Eben also ließ Andronicus Comæ-*  
*nemus seiner Vertrautesten öffentlich hinrichten / vnd entbotte*  
*dem Kaiser / so vbeliebten / diese Gnad: Verlass die Ungerechtig- tate / oder das Löhen, Eben also ließ der Keyser Justinianus*  
*einen*

einen seiner grössten Freunden durch den Blutrichter so gar von seide  
Tafel wecken müssen vnd ihne/ daß er gericht würde/ hinspielen. Per-  
petrium est in Principe vel aulam adorare munera, vel famo-  
quærere personarum. Das ist / einem Fürsten ist es außs höchst thö-  
lich/ einwiders den Dienst der Gaben anbetten / oder den Men-  
Gniss suchen.

I V. Ab denjenigen / welche die Gerechtigkeit aus Seh/ We-  
rigkeit/ bōser Liebe/ oder einer andern vnor deutschen Anmung schuld-  
ten/ ein solches Abschewen tragen / als ab den häflichen Missgeden-  
ken der Natur/ vnd Verderben des menschlichen Geschlechts/ sie alle  
den grossen Bahn der Kirchen / erkläret halten: Sich ab ihrer Re-  
fahrt nit verwundern/ vil weniger begähren einen Thail an ihren Da-  
chumben zu haben/ sich nit zu einem Heiligen ihres Lässers machen/ so  
der für gewiß halten / das Gewe der Göttlichen Nach werde die Be-  
nung derjenigen verzeihen/ welche Ungerechtigkeiten begeh'n/ wie

*Job 1.6. 15.* H. Job sagt: Ignis deuorabit tabernacula eorum, qui munera am-  
piunt. Under der Form des Aids/ zur Zeit Keyser Justinianni/ schre-  
ben die vorgelegte Personen/ den Glauben vnd die Gerechtigkeit zu  
ihrem besten Vermögen hand zuhaben: Im Fall aber sie darum  
Gleichheit brauchten würden / bezchrien sie über sich selbst die Ver-  
hung vnd Zittern des Eains/ den Auftrag des Siezi / den Thau  
Jude/ vnd alles das/ was einem die Haar folte gen Bergrichten.

V. Die Ohren vnd das Herz allezeit zum Mitleyden/ die Arme  
der Witten/ Waffen/ betrautten vnd verlaßnen Personen annehmen  
offen halten / welche die grösste Mühe auf Erden haben/ wie sie mög-  
lich durch tringen/ ihr Antiken vnd Elend fürzubringen. Der Koenig  
Traianus hatte zwar unzählbar vil schone/ grosse vnd fürrichtliche Vo-  
ten begangen/ aber keine scheiner so hoch/ als daß er also behend einer  
seinen Wirtsfragen die Gerechtigkeit verschafft hat. Man hatte ihr ihre  
Sohn vnbgebracht/ vnd weil sie nit könnte zum Rechten kommen/ mo-  
re sie also herhaft/ daß sie sich in mitten der Stadt Rom zu dem Koenig  
vnder einer grossen Anzahl Volcks vnd Soldaten begabe/ du ihm  
in den Krieg wider die Wallachen/ darein er zoge / seynd nachgefolgt  
Traianus auf ihr Begehrn ohngeacht/ daß er vil Geschäftt hatte/ flie-  
te von dem Pferd ab/ höret sie an/ tröstet sie/ vnd befahl die Gerech-  
tigkeit zu vollziehen. Dies wurde hernach an der Saui Traian/ als einer  
von seinen grössten Wunderthaten verzeichnet/ vnd sagt man/ er sei

Ein denc-  
würdig  
Thal Tra-  
ian.

deshalb von dem H. Gregorio dem grossen/ hochgelobt worden / der  
sich auf ihm verwundert.

VI. Das Recht kurn vnd gut halten / die Hau mit den Zahnen an einander ziehen / wie der fromme König Endouicuſ der XI. in Frankreich gesagt hat welcher die Auffüllung vnd Langsamkeiten des Landes die Gerechtigkeit verwalten / dadtere. Die Alexandrinische Chronik bringt ein wunderbarliches That des Römischen Könige Theodorici auf die Dahn vor deme ein Witsfraw mit Namen Juvenal / sich beklagen / man führe sie schon drey Jahr vor Mahl mit einem Rechteshandl und / welcher in wenig Tagen hätte können gericht werden: Da fragte sie der König / vor die Richter wären / vnd als sie die namhaftesten wurden / sie alsbald berueffen / vnd ihnen befohlen / den Handel ihres Bruders / so bald es möglich / außzumache / welches sie thaten / vnd den dassendal in zweyzen Jahren nach des Reichs / bei Gefallen vollzogen / Ein wunderbarliches That des Römischen Könige Theodorici / Chronik Alexandriana.

Ein wunder-  
barliche  
That Kös-  
migs Todes-  
dorss  
Chronicum  
Alexandri-  
ensis.

zweyten Tagen nach des Webs Gefallen vor dem auf  
herrn. Darauf berueffte Theodoricus die Richter widerum zu sich: Sie  
der noch sie vermainnt / es geschehe darum / daß er ihm wegen diser guten  
Ueberzeugung wolle Glück wünschen / und ein Verehrung thun / warten  
durch solch indem König: Diser fragte sie: Woher komme es / daß  
Ihr zweyen Tagen habt können richten / was Ihr zuvor in  
diesen Jahren mit gericht: Darauf gaben sie zur Antwort: Weil  
Ihr Majestät uns dieses also anbefohlen. Wie / sage der König  
zugleich auch euch in diese Aempfer gelegte / hab ich euch mit alle  
Aukthündel / sonderlich über der Armen / Wittben / Waifsen /  
verfangen / und verlaßnen Personen anbefohlen: Weil Ihr  
dies ganzer Jahr einen Handel / der in zweyen Tagen gericht  
zug werden / aufzuziehen / verdienet Ihr den Todt. Befahle al  
soß man ihnen alsbald die Häupter abschlagen solle. Die gute Juve  
nilia entzündete sich ab diser That sehr hoch / kam zu dem König / ihme  
zumal und Wackerzen / wie einem Heiligen zuopfern. Wolte  
VII. Sich weiter zu unterhalten.

VII. Sich mit vergnügen mit dem Gewissen / sonder noch darbey  
selben das Wissen, die Geschäft wol uerforschen / die Form vnd Weis  
heit Rechten erhalten / ohne gingsame Prob niemand peynigen oder  
fragen. Es ist ein elende Sach / daß man bisweilen einem erschul-  
digen Menschen / durch ein unselige Ersfertigkeit dasjenige in einem Au-  
genblick nimmt / was man ihm in alle Ewigkeit nicht wider geben kan ;  
Doch das ist wol außs hächst zuerbarmen / wann man dasjenige auf  
Weisheit vnd Tyrannen bestätigt / was man unbillicher Weis gehan-

Ein Vrasin- hat / gleich wie dem Pisoni geschehen / welcher einen armen Solda-  
nigen Piso- den man fälschlich im Argwohn hattet / als hätte er seinen Geslauend  
mss. Senec. de det/ ohn besonnen vnd gächer Weis zum Tod verurthatet. Als dorth  
ira lib. 1. cap. vnschuldige seinen Haß allberat vnder des Henckers Schweiß her-  
x 6. erzaigte sich dieser Gesell / den er sole erinnerd habe / frisch vnd gesund  
Der Hantpinmann / welcher diesem scharyschen Gericht vorstund / sum  
beide mit grossem Zulauff dem Pisoni zu. Dieser vnschuldige vnd zu-  
me Richter / weiln er sich wegen dess ersten Sentenz / der er gar se-  
hatte geben / schämter / befahl / man solle beide vnd zunahm auch  
Hauptmann hinrichten: Den einen / wäl ce schon verdampt waren /  
andern / weil man hie schon sie tot gehalten / vnd den dritten auf  
den Richter habe wolen zuschanden machen. Dieser grausame Mu-  
bühne hernach fehler sampt vilen andern wöl / durch ein wort-  
barliche Veränderung des Glücks / vnd einen schmäichlichen Tod.

VIII. Allezeit mehr zu der Milte / als der Streng; genaiz doch  
sich wol halten / daß diese in ein Saumeligkeit angeschlag / zur Handhabung der Gerechtigkeit sehr nachhaltig ist. Dern das  
fangenschaft haibischen / vnd sehen / was alda zuthun noch  
vnd nüglich seye: Die Gefangne nur in langem vnd verdrußigem  
ohne Versach lassen lassen.

IX. Die Hand ob den frommen vnd aufrichteten Leuten habt  
sie beschützen / vnd vnd die Dienst / welche sie dem gemeinen Nutz ge-  
set / belohnen; Gleichermaßen die Belthäter straffen / vnd nach  
Verschulden tractieren / weit / wie Democritus sagt / die Belohnung  
die Straff / die zwei vornehmste Tugenden des gemeinen Nutzens  
zween Polys sind / an welchen alle Geschäfft der Welt vndlaufen.

X. Was die Gerechtigkeit der Particular oder sonderbaren Per-  
sonen betrifft / steht die in deme / daß man den Sanungen vnd der Ver-  
keit gehorsam seye / daß man Fried vnd Einigkeit mit seinen Mu-  
sonen / gern halte / daß man niemand an seiner Ehr / am Leib / an Güter  
nächst Freunden / Verwandten / vnd an allem deme / was hure zu-  
hört / weder mit Worten / noch Werken / ja auch nicht mit Zaudern  
laßige.

XI. In dem reden wahrhaft / in dem Versprechen aufrichtig  
seinen Händen gerew seyn: Du Geschäft ohne Beirat / Haßlos  
vnd Unreue verrichten / allen Wucher vnd ungerechten Gewinn  
hen / seine Schulden bezahlen / den Diensten und Ergehnissen den es  
nich hindernhalten / berat seyn denjenigen ein Seuligan zuhun / wöl

man nicht eldigt haben / Gott den Herrn offi bitten / das an  
den grossen Tag des letzten Gerichts / wir mogeu mit dem Kleid der  
Gerechtigkeit angehan erfunden werden / dann wir mit allem Ver-  
trauen auf seine Warmherzigkeiten hoffen können.

## Das XXXIX. Capittel.

## Ubung der Dankbarkeit.

**L**ins von den furnembsten Werken der Gerechtigkeit/ Ein schone  
ist die Dankbarkeit vmb ein Gutthat / welche jeniger Zeit gar  
herr zu finden / in dem / wie gar wol Thomas Morus sagt / man  
die Enthaben in das Sand / die Schnacken aber in Marmelstain ein-  
schlaken. Beneficia pulueri , si quid mali patimur , marmori isalealpi-  
um. Der H. Ambrosius vermerkt / dass es nit ohne ein sonderbares  
Schamtheit geschehen senne / das der junge Tobias einen Hund zu einem  
Kunstmann seiner Ratsch habe mit sich geführet / dann Gott habe wol.  
Vnhaben dankbar seyn. Lehrten sollte / weil der Hund ein reches Hiero-  
lyphicum, oder Andeutung der Dankbarkeit ist.

## Diese siehet in folgenden Stücken.

I. Niemahl die Gutehat verlaugnen / verbergen / noch vergessen/  
sonde allezeit ihrer eingedenck seyn / sic loben vnd hoch halten / wie die al-  
weltreer gehabt haben / welche Daichen an ihre Aerm / vnd Porten  
aufsetzen / vor Gedachtniß und Dankbarkeit der jenigen Guteharen / die  
Gott empfangen haben. Es ist ein spöttisches ding / sich wegen  
tunziger Gutehat schamen dankbar zu erzaugen / vnd seinem Gut-  
her zu weichen / als wann sein Gegenwart uns vnsere Undankbar-  
heit unvermeidlichkeit verweisen thäte.

II. Die Guteharen nit nur in Gegenwart des Guteharters durch  
eigene Erzaigung / sonder auch andern in seiner Zeit / vnd an seinem  
Leichenzag zu ihrer mit einer Ehrenbietung eingedenct seyn.

III. Die empfangne Gutehat noch seinem Vermögen / nicht nur  
wegschenken / sonder mit Überfluss / wann es möglich / vergelten / vnd be-  
anden was? Denkweme? Wann? Vnd wie sie vns gegeben vor-  
den? Die Gutehat ist allezeit angestammmer von einer lieben/  
freigebig / vnd bissigsten solcher Hand / deren man ih-

Et 2.

emmet